

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau

Sitzung am: 25.02.2009  
Beschluss-Nr.: V3014-SB84-09

*Original A61*

*Ø Büro GB 6*

*6.3.09*

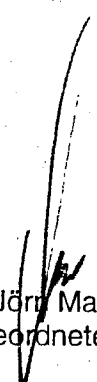
### Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 353, Dresden-Mickten Nr. 6, Kötzschenbroder Straße/Sternstraße  
hier:

1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan  
Grenzen des Bebauungsplans

### Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet Mickten einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 353, Dresden-Mickten Nr. 6, Kötzschenbroder Straße/Sternstraße.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Geltungsbereich des Bebauungsplans entsprechend der Anlagen 1 und 2.

  
i. V. Jörg Marx  
Beigeordneter für Stadtentwicklung

ausgefertigt:



Maika Vetter  
Die Schriftführerin

## LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

## des Stadtrates Dresden

Sitzung des Stadtrates am: 02. Februar 1996

Beschluß Nr.: 1343-32-1996

Bebauungsplan Nr. 110 Dresden-Kaditz/Mickten, Stadterweiterung Kötzschenbroder Straße/Lommatzcher Straße  
hier: 1. Beschluß über Bedenken und Anregungen sowie Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Auslegung  
2. Satzungsbeschluß und Billigung der Begründung zum Bebauungsplan

Aufgrund des § 20 (1) SächsGemO ist Frau Stadträtin Evelyn Müller, Fraktion CDU, von der Beratung und Beschlußfassung ausgeschlossen. Sie verläßt den Sitzungssaal.

1. Der Stadtrat prüft die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes von Bürgern vorgetragene Bedenken und Anregungen sowie von Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Bedenken und Anregungen sowie Stellungnahmen wie aus Anlage 1 a und 1 b der Vorlage ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt die einfachen Änderungen des Bebauungsplanes zur Kenntnis.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, daß von einer erneuten öffentlichen Auslegung abgesehen werden kann.
4. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 BauGB den Bebauungsplan Nr. 110, Dresden-Kaditz/Mickten, Stadterweiterung Kötzschenbroder Straße/Lommatzcher Straße, in der Fassung vom 20.12.1995, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die Begründung in der Fassung vom 12.01.1996 und vom 18.01.1996.

In der Begründung vom 12.01.1996, 7.2.2 Quartier A 1 -  
Gemeinbedarfsfläche, Beschreibung, ist im 2. Absatz der  
Halbsatz "sofern sie Bestandteil von zulässigen gewerblichen  
Nutzungen in anderen Quartieren sind." zu streichen.

5. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die vorrangige Realisierung der Straßenbahntrasse - zeitgleich mit den tangierenden Straßenerschließungsmaßnahmen - abzusichern und den entsprechenden Vertrag mit der DVB AG zu befördern.
6. Eine Erweiterung der Gemeinbedarfsfläche mit dem Ziel einer Verbesserung der Wohnqualität im gesamten B-Plangebiet ist anzustreben.

Ergebnis : angenommen mit 46 :0 :0 Stimmen

gez. i.V. Dr. Ihme  
Dr. Wagner  
Oberbürgermeister



ausgefertigt:

*Ihme*  
Schriftführer

## LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

## des Stadtrates Dresden

Sitzung des Stadtrates am: 7. Dezember 2001

Beschluss-Nr.: V 1720-37-2001

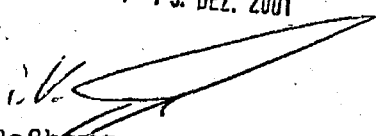
Bebauungsplan Nr. 110  
Dresden-Kaditz/Mickten, Stadterweiterung Kötzschenbroder  
Straße/Lommatzscher Straße  
hier:

1. Erneute Beschlussfassung zum Beitrittsbeschluss
2. Beschluss des geänderten Bebauungsplanes und Billigung der geänderten Begründung zum Bebauungsplan

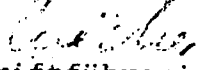
1. Der Stadtrat beschließt, den Auflagen im Genehmigungsbescheid des Regierungspräsidiums Dresden vom 19.07.1996, AZ: 51-2511.20-62 DD 17 (Anlage 1 b der Vorlage) entsprechend der Beschlussvorschläge (Anlage 2 der Vorlage) in der vorliegenden geänderten Fassung beizutreten.
2. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 BauGB den Bebauungsplan Nr. 110, Dresden-Kaditz/Mickten, Stadterweiterung Kötzschenbroder Straße/Lommatzscher Straße in der überarbeiteten Fassung vom 12.07.2000 (Anlage 3 a der Vorlage), bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie textlichen Festsetzungen und billigt die geänderte Begründung hierzu (überarbeitete Fassung vom 12.07.2000, letzte Änderung vom 07.11.2001 - Anlage 3 b der Vorlage).

Ergebnis: angenommen mit 59 : 0 : 1 Stimmen

Dresden, 13. DEZ. 2001

  
Roßberg  
Oberbürgermeister

ausgefertigt:

  
Schriftführerin

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates Dresden

1796

Sitzung des Stadtrates am: 03. Mai 2001

Beschluss-Nr.: V 1271-28-2001

Bebauungsplan Nr. 110, Dresden-Kaditz/Mickten, Stadterweiterung Kötzschenbroder Straße/Lommatzscher Straße hier:

1. Beschluss, den Auflagen des Regierungspräsidiums Dresden beizutreten
  2. Beschluss über Bedenken und Anregungen sowie Stellungnahmen aus dem vereinfachten Änderungsverfahren
  3. Beschluss des geänderten Bebauungsplanes und Billigung der geänderten Begründung zum Bebauungsplan
- 
1. Der Stadtrat beschließt, den Auflagen im Genehmigungsbescheid des Regierungspräsidiums Dresden vom 19.07.1996, Az. 51-2511.20-62 DD 17 (Anlage 1 b der Vorlage) entsprechend der Beschlussvorschläge (Anlage 2 der Vorlage) beizutreten.
  2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren geändert wurde, von einer erneuten öffentlichen Auslegung jedoch abgesehen werden kann.
  3. Der Stadtrat prüft die während des vereinfachten Änderungsverfahrens von Bürgern vorgetragenen Bedenken und Anregungen und von Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen und beschließt über die Stellungnahmen wie aus Anlage 3 a und 3 b der Vorlage ersichtlich.
  4. Der Stadtrat beschließt, aufgrund des § 10 in Verbindung mit § 13 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan Nr. 110, Dresden-Kaditz/Mickten, Stadterweiterung Kötzschenbroder Straße/Lommatzscher Straße in der Fassung vom 20.12.1995 (Anlage 4 a der Vorlage), bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, sowie die gebilligte Begründung in der Fassung vom 12.01.1996 (Anlage 4 b der Vorlage) vereinfacht zu ändern (Fassung vom 12.07.2000 - Anlage 5 a der Vorlage) und billigt die geänderte Begründung hierzu (Fassung vom 12.07.2000 - Anlage 5 b der Vorlage).

Ergebnis: angenommen mit 53 : 0 Stimmen

gez. i. V. Dr. Deubel  
Dr. Wagner  
Oberbürgermeister

ausgefertigt:

*Christa*  
Schriftführerin

